

WÜRTTEMBERGISCHE ADAC MEISTERSCHAFT IM AUTOMOBIL-SLALOMSPORT 2018



Der ADAC Württemberg e. V. führt im Jahre 2018 die Württembergische ADAC Meisterschaft im Automobil-Slalomsport nach folgenden Richtlinien durch:

1. Ermittelt wird der Württ. ADAC Slalom-Meister in den Gruppen

N	nach Anhang J	}	mit Zulassung oder Wagenpass
G	nach nat. DMSB-Reglement		
H	nach nat. DMSB-Reglement		
F	nach nat. DMSB-Reglement		
FS	nach nat. DMSB-Reglement		

Als Grundlagen gelten die Allgemeinen Bestimmungen für Meisterschaften im ADAC Württemberg.

2. Teilnahmeberechtigt an der Meisterschaft sind Inhaber einer gültigen DMSB Lizenz für 2018, sofern diese über den ADAC Württemberg e. V. registriert wurde.
3. Zu dieser Meisterschaft werden folgende Veranstaltungen – ohne Streichergebnis – gewertet:

Datum	Veranstaltung
07.04.2018	111. MCH/ADAC Automobil-Slalom Heilbronn
08.04.2018	51. ADAC/MCS Automobilslalom Solitude
06.05.2018	72. Scheerer Automobil-Slalom
01.07.2018	48. ADAC/SCCS Automobilslalom Solitude
09.09.2018	ADAC/MCS Slalompreis Solitude

Die Kontaktdaten zu den einzelnen Veranstaltern sind unter www.motorsport-wuerttemberg.de unter der Rubrik „Veranstaltungen“ abrufbar.

4. Die Wertung erfolgt nach Punkten in den ausgeschriebenen Gruppen gemeinsam, jeweils in der offiziellen Klassenwertung der einzelnen Veranstaltung ohne Sonderwertung für die Fahrer aus dem Gebiet des Regionalclubs.

Gewertet wird nach folgender Formel:

$$\frac{\text{Teilnehmer in der Klasse} / \text{Platzierung in der Klasse}}{\text{Teilnehmer in der Klasse}} \times 10$$

Württ. ADAC Slalom-Meister ist der Fahrer, der die höchste gewertete Punktzahl aller fünf Gruppen erreicht.

Bei Punktgleichheit entscheidet:

- a) die größere Anzahl der 1., 2., 3. Plätze usw.
- b) die zuständige Kommission im ADAC Württemberg e. V.

WÜRTTEMBERGISCHE ADAC MEISTERSCHAFT IM AUTOMOBIL-SLALOMSPORT 2018

Unterjährige Zwischenstände und die Jahresendwertung zur Württembergischen ADAC Meisterschaft im Automobil-Slalom sport sind unter www.motorsport-wuerttemberg.de abrufbar. Eine schriftliche Information erfolgt nur nach Anfrage. Einsprüche gegen die Auswertung müssen in schriftlicher Form bis spätestens vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Jahresendwertung bei der Abt. Jugend, Sport & Ortsclubs des ADAC Württemberg eingereicht werden.

5. Fahrer, die rechtskräftig durch das DMSB-Sportgericht verurteilt wurden, bzw. deren Strafe im Laufe des Jahres in den DMSB-Mitteilungen (Vorstart) veröffentlicht wird, werden von der Meisterschaft ausgeschlossen und die bis dahin errungenen Punkte gestrichen. In der Wertung nachfolgende Fahrer rücken auf.
6. Die Ehrung des Württ. ADAC Slalom-Meisters erfolgt nach Abschluss des Sportjahres im Rahmen der Meisterehrung des ADAC Württemberg.